

Tagesordnung der 14. Sitzung des Kreistages
Donnerstag, 30.06.2016, 18:00 Uhr
im Großen Sitzungssaal im Kreishaus Heinsberg

Öffentlicher Teil

1. Förderprogramm des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales "KOMM-AN NRW"
2. Sozialberichterstattung; hier: Vorstellung der Entwurfsfassung eines Sozialstrukturatlases für den Kreis Heinsberg als weiteres Element einer umfassenden Sozialberichterstattung
3. Grünmetropole e.V.
 - a) Beitritt des Kreises Heinsberg
 - b) Bestellung eines Vertreters für die Mitgliederversammlung
4. Bericht der Verwaltung
5. Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

6. Vergabe eines Auftrages zur Erstellung, Auswertung und Darstellung von vorliegenden sozialräumlichen Daten im Rahmen der Fortsetzung des Sozialraum-Monitorings im Kreis Heinsberg
7. Finanzierung der WestVerkehr GmbH
8. Verschmelzung der NEW Impuls GmbH auf die NEW Service GmbH (mittelbare Beteiligung über die Kreiswerke Heinsberg GmbH)
9. Bericht der Verwaltung
10. Anfragen

Sitzung des Kreistages am 30.06.2016

Übersicht über die Abstimmungsergebnisse des Kreisausschusses

Öffentlicher Teil

**TOP 1: Förderprogramm des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales
"KOMM-AN NRW"**

Abstimmungsergebnis im Kreisausschuss: einstimmig beschlossen

**TOP 2: Sozialberichterstattung; hier: Vorstellung der Entwurfsfassung eines
Sozialstrukturatlases für den Kreis Heinsberg als weiteres Element einer
umfassenden Sozialberichterstattung**

Abstimmungsergebnis im Kreisausschuss: einstimmig beschlossen

TOP 3: Grünmetropole e.V.

a) Beitritt des Kreises Heinsberg

b) Bestellung eines Vertreters für die Mitgliederversammlung

Abstimmungsergebnis im Kreisausschuss: bei 1 Enthaltung einstimmig beschlossen

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0345/2016/1

Förderprogramm des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales "KOMM-AN NRW"

Beratungsfolge:	
08.06.2016	Ausschuss für Gesundheit und Soziales
21.06.2016	Kreisausschuss
30.06.2016	Kreistag
Finanzielle Auswirkungen:	
	keine
Leitbildrelevanz:	
	3.1, 3.9, 3.10, 3.11
Inklusionsrelevanz:	
	nein

Die Landesregierung legt mit der Förderkonzeption „KOMM-AN NRW“ für die Jahre 2016/2017 ein umfangreiches Landesprogramm zur Förderung der Integration von Flüchtlingen in den Kommunen und zur Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements in der Flüchtlingshilfe auf, an dem alle Kommunen in NRW partizipieren können. Dabei steht vor allem die Stärkung und Begleitung des ehrenamtlichen Engagements in der Flüchtlingshilfe, insbesondere durch die Förderung von Ankommenstreffpunkten, im Zentrum. Ein wichtiger Partner für die Umsetzung des vorliegenden Landesprogramms sind die bewährten Strukturen der landesgeförderten Kommunalen Integrationszentren (KI) und der landesgeförderten Integrationsagenturen der Freien Wohlfahrtspflege. Diese werden zusätzlich gestärkt, um zusammen mit den weiteren, vielfältigen Akteuren, die sich für eine gelingende Integration der neu-zuwandernden Menschen in Nordrhein-Westfalen einsetzen, koordinierte Hilfe zu leisten.

Gegenstand des Programmteils I ist die Stärkung der Kommunalen Integrationszentren mit finanziellen Mitteln für zusätzliches Personal und für Sachausgaben, um die Kommunen bei der Bewältigung der vielfältigen Aufgaben im Bereich Zuwanderung und Flucht zu unterstützen und eine qualitativ hochwertige Aufgabenwahrnehmung zu gewährleisten.

Die KI sollen künftig eine noch stärkere Rolle bei der Koordinierung und Vernetzung der Integrationsarbeit im Flüchtlingsbereich übernehmen. Durch den Einsatz von zusätzlichen Stellen für die (sozial)pädagogische/sozialwissenschaftliche Begleitung und/oder für Angehörige der allgemeinen inneren kommunalen Verwaltung (Verwaltungsfachkraft) sollen die Koordinierung, Vernetzung und Qualifizierung im Bereich der Integration, insbesondere der Flüchtlingshilfe entlang einer Integrationskette, gestärkt bzw. erweitert werden. Dabei wird das Ehrenamt ausdrücklich einbezogen.

Die Aufgaben der Stelleninhaber/innen ergänzen das grundsätzliche Aufgabenportfolio eines KI's, welche sich aus den jeweiligen Schwerpunktsetzungen der Kommune ergibt. Sie sollen im Sinne einer gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung unter Einbindung des gesamten KI-Teams umgesetzt werden. Hierunter fallen:

- Implementierung von Angeboten für erwachsene Flüchtlinge,
- Zusammenarbeit mit vorhandenen Strukturen, die sich um ehrenamtliche Tätigkeiten kümmern (z.B. Integrationsagenturen, Migrations selbstorganisationen (MSO)),
- Einrichtung von Arbeitskreisen auf Ebene der kreisangehörigen Kommunen zu den Aktivitäten in der Flüchtlingshilfe, um eine bessere Vernetzung und Nutzung von Synergieeffekten im Kreisgebiet zu erreichen,
- Transparenzschaffung über vorhandene Angebote,
- im Rahmen der Qualifizierung und Fortbildung arbeiten sie einerseits (intern) für das Team des KI als auch extern als kommunaler Partner und Multiplikator zur Gewährleistung fachlicher Standards im Bereich der Integration und insbesondere der Flüchtlingshilfe,
- Koordinierung und Vernetzung der vor Ort tätigen Behörden und Institutionen hinsichtlich der sozialen Eingliederung von Flüchtlingen wie z. B. Wohlfahrtsverbände, Jugendämter, Flüchtlingsinitiativen, Ausländerbehörden, Schulen, Jobcenter, Religionsgemeinschaften,
- Koordinierung und Vernetzung der kommunalen Flüchtlingsarbeit mit dem Ziel, langfristig strukturelle Öffnungsprozesse zu initiieren (Öffnung der Regeldienste) und
- Unterstützung von z. B. Initiativen, Runde Tische u. ä. gegen Rassismus / Fremdenfeindlichkeit oder für die Belange der Flüchtlinge.

Antragsberechtigt sind die Kreise und kreisfreien Städte, in denen ein Kommunales Integrationszentrum eingerichtet ist.

Die Höhe der Stellenanteile in der jeweiligen Kommune richtet sich nach der am Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) bemessenen Zuteilung von Flüchtlingen für das Jahr 2016. Dieser liegt die Einwohnerzahl und Fläche der aufnehmenden Kommune zugrunde. Das Kommunale Integrationszentrum Kreis Heinsberg kann demzufolge die jetzige personelle Ausstattung um weitere 1,5 Stellen aufstocken. Eine volle Stelle wird mit bis zu 50.000 EUR/Jahr vom Land bezuschusst. Weiterhin umfasst die Förderung einen Sachausgabenzuschuss in Höhe von 15.000 EUR/Jahr. Die Auszahlung der Mittel erfolgt auf Anforderung anteilig zum 1.5. und 1.10. des jeweiligen Jahres.

Zur Fristwahrung wurde bereits – vorbehaltlich einer entsprechenden Beschlussfassung – ein entsprechender Antrag für Personalausgaben- und Sachausgabenzuschuss für das Jahr 2016 bei der Bezirksregierung Arnsberg, Dez. 36 – Kompetenzzentrum für Integration – zum 20.05.2016 gestellt.

Parallel dazu wurden Fördermittel in Höhe von 103.470,00 EUR für das Jahr 2016 nach Programmteil II „KOMM-AN NRW – Bedarfsorientierte Maßnahmen vor Ort“ beantragt. Folgende Bausteine mit vorgegebenen Pauschalen können hiermit gefördert werden:

- A. Förderung der Renovierung, der Ausstattung und des Betriebs von Ankommenstreiffpunkten
- B. Förderung von Maßnahmen des Zusammenkommens, der Orientierung und Begleitung
- C. Förderung von Maßnahmen zur Informations- und Wissensvermittlung
- D. Förderung von Maßnahmen zur Qualifizierung von ehrenamtlich Tätigen und der Begleitung ihrer Arbeit

Antrags- und zuwendungsberechtigt sind auch hier die Kreise und kreisfreien Städte. Die Mittel können an Dritte weitergeleitet werden. Empfänger der weitergeleiteten Mittel können insbesondere die kreisangehörigen Gemeinden und andere Drittempfänger, die in der Flüchtlingshilfe aktiv sind (z. B. Migrantenselbstorganisationen, Träger der Freien Wohlfahrtspflege, Sozialverbände, Gewerkschaften, Kirchengemeinden, Moscheevereine, Flüchtlingsinitiativen, Freiwilligenagenturen, Sport- und Kulturvereine), sein.

Die Fördermittel nach Programmteil III des Förderprogramms, die zur Stärkung der bestehenden Integrationsagenturen der Träger der Freien Wohlfahrtspflege vorgesehen sind und ausschließlich von deren Dachverbänden beantragt werden könnten, kommen nicht zum Tragen, da im Kreis Heinsberg keine Integrationsagenturen vorhanden sind.

Nach dem Programmteil IV „Erstellung einer Wertebroschüre“ wird eine von der Landeszentrale für politische Bildung zusammen mit dem MAIS als Leitfaden für Geflüchtete und Helfer/innen entwickelte Broschüre finanziert, die in insgesamt sieben Sprachen übersetzt werden soll.

Vor dem Hintergrund der dargelegten Aufgaben ist die Einrichtung von eineinhalb zusätzlichen Stellen im Kommunalen Integrationszentrum Kreis Heinsberg über KOMM-AN NRW bis zum 31.12.2017 sinnvoll und notwendig, um eine lokale leistungsstarke Integrationsinfrastruktur, eine bessere Zusammenarbeit zwischen den vor Ort tätigen Behörden und Institutionen hinsichtlich der sozialen Eingliederung von Flüchtlingen sowie eine bessere Vernetzung und optimale Nutzung von Synergieeffekten im Kreisgebiet zielgerichteter, zeitnäher und ressourcensparender erreichen zu können.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, für die Dauer der Landesförderung eine entsprechende Förderung für 1,5 Stellen zu beantragen, diese Stellen zeitnah einzurichten und zu besetzen.

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0356/2016/1

Sozialberichterstattung; hier: Vorstellung der Entwurfsfassung eines Sozialstrukturatlases für den Kreis Heinsberg als weiteres Element einer umfassenden Sozialberichterstattung

Beratungsfolge:	
08.06.2016	Ausschuss für Gesundheit und Soziales
21.06.2016	Kreisausschuss
30.06.2016	Kreistag
Finanzielle Auswirkungen:	nein
Leitbildrelevanz:	31, 3.2, 4.1
Inklusionsrelevanz:	ja

Die vorliegende Fassung eines Sozialstrukturatlases bildet auf der Grundlage von aktuell verfügbaren und z. T. auf bis zum Jahr 2003 zurückgehende Daten sowohl demographische Entwicklungen im Kreisgebiet als auch konkrete Lebenslagen der Bevölkerung auf der Gemeindeebene ab.

Der Strukturatlas wurde den Kreistagsmitgliedern zwischenzeitlich in Papierform zur Verfügung gestellt

Er dokumentiert den Ist-Zustand und macht zugleich auf Veränderungen während eines definierten Zeitverlaufs aufmerksam. Die auf der Gemeindeebene erhobenen Daten ermöglichen eine differenzierte Betrachtung, die zeigt, inwieweit sich Lebenslagen im Kreisgebiet heterogen verteilen und entwickeln.

Der Sozialstrukturatlas soll als fortlaufendes Berichtsmodell eingeführt werden, der mit seiner spezifischen Ausrichtung sowohl einen regionalen Vergleich wie auch einen solchen unter den kreisangehörigen Kommunen herstellt.

Durch den daraus resultierenden regionalen Referenzrahmen wird eine wichtige zusätzliche Interpretationsebene erzeugt, die eine Gewichtung bzw. Relativierung der über das Sozialraum-Monitoring und die beabsichtigte Quartiersanalyse gewonnenen kleinräumigen Daten ermöglicht.

Der vorliegende Sozialstrukturatlas liefert Daten, die sowohl für die Arbeit nach dem Konzept des Lebenslagenansatzes (Gerhard Weisser 1978) als auch des Capability Approach bzw. Befähigungsansatzes (Amartya Sen 2000) nutzbar gemacht werden können. Der Begriff Lebenslage bezeichnet die Gesamtheit (un-)vorteilhafter Lebensbedingungen eines Menschen (vgl. Hradil 2001). Als zentrale Lebenslagenbereiche werden die Situation am Arbeitsmarkt, ökonomische Situation, Bildung, Betreuung, Gesundheit und gesellschaftliche Teilhabe be-

trachtet und im Sozialstrukturatlas durch wesentlich erscheinende Bevölkerungsdaten ergänzt.

Mit Hilfe dieser Dimensionen und der Erkenntnisse aus dem Sozialraum-Monitoring und der Quartiersanalyse werden somit grundlegende sozialplanerische Vorarbeiten geleistet, um die vielschichtige Lebenswirklichkeit der Bevölkerung im Kreis Heinsberg widerzuspiegeln und erkenntnisbasiert Anknüpfungspunkte für eine engagierte Jugend-, Gesundheits-, Bildungs- und Sozialpolitik zu identifizieren.

Der Sozialstrukturatlas ist nicht als statisches Erkenntnisinstrument konzipiert, sondern als Grundlageninformation gedacht, die bei Bedarf zur Schwerpunktsetzungen erweitert bzw. ausdifferenziert werden kann.

Zusammengefasst ergibt sich folgende Zielstellung:

Der Sozialstrukturatlas soll kommunalen Planungsprozessen und politischen Entscheidungen eine Grundlage bieten und dazu beitragen, eine bedarfsgerechte soziale Infrastruktur zu sichern. Durch die Breite der dargestellten Daten aus verschiedenen Bereichen unterstützt der Sozialstrukturatlas eine abgestimmte Sozial-, Jugend-, Bildungs- und Gesundheitspolitik. Durch konkretes Wissen über kleinräumige Problemlagen wird die zielgenaue Planung von Unterstützungsangeboten verbessert.

Beschlussvorschlag:

Der Sozialstrukturatlas wird als Bestandteil der Sozialberichterstattung des Kreises Heinsberg eingeführt. Er ist regelmäßig zu aktualisieren und zu veröffentlichen.

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0366/2016

Grünmetropole e.V.

- a) **Beitritt des Kreises Heinsberg**
- b) **Bestellung eines Vertreters für die Mitgliederversammlung**

Beratungsfolge:	
21.06.2016	Kreisausschuss
30.06.2016	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:	2.220 € p.a. (für 2. Halbjahr 2016: 1.110 €)
----------------------------------	--

Leitbildrelevanz:	3.12
--------------------------	------

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

a) Beitritt des Kreises Heinsberg

Der Kreis Heinsberg ist dem Projektauftrag "Erlebnis.NRW - Tourismuswirtschaft stärken: Raderlebnis RUR" gefolgt. Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr hat sich bereits in seiner Sitzung am 08.09.2015 (dortiger TOP Ö 3) mit den Einzelheiten des Förderantrags befasst. Im Nachgang wurde in der Sitzung des Fachausschusses am 24.11.2015 (TOP Ö 7.1) berichtet.

Seitens der Kreisverwaltung ist im Vorfeld eine öffentlich-rechtliche Organisationsform zur Durchführung des Projekts zwischen den Projektpartnern (Kreis Heinsberg, Kreis Düren und Städteregion Aachen) favorisiert worden. Dies hätte unmittelbar über die Gebietskörperschaften im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung oder über den Zweckverband Region Aachen erfolgen können.

Zwischenzeitlich ist seitens der Bezirksregierung Köln als Fördermittelgeberin die Abwicklung über einen zentralen Antragsteller ausdrücklich gewünscht worden, so dass mit dem Beitritt des Kreises Heinsberg neben den bisherigen Mitgliedskommunen Geilenkirchen und Hückelhoven die gesamte Gebietskulisse des Kreisgebietes Heinsbergs im Rahmen der Grünmetropole e.V. abgedeckt und somit die formalen Auflagen erfüllt wären. Aus Sicht der Bezirksregierung konnte eine Förderung ohne Beitritt des Kreises Heinsberg zu dem Verein nicht garantiert werden; die beiden anderen Projektpartner (Kreis Düren und Städteregion Aachen) sind dort bereits Mitglieder.

Nach den Förderbestimmungen müssen die Gebietskörperschaften eine privatrechtliche Organisation besichern (Bürgschaft, harte Patronatserklärung). Zu dieser Thematik hat sich die Bezirksregierung bislang noch nicht abschließend positioniert. Somit ist vorsorglich darauf hinzuweisen, dass evtl. noch eine Besicherung im weiteren Zuge des Projekts erforderlich sein kann.

Aus dem EuRegionale-Projekt „Industrielle Folgelandschaft“ ist im Jahr 2008 die „Grünmetropole“ entstanden. Ziel des Projekts war eine nachhaltige und grenzüberschreitende touristische Förderung der Dreiländerregion um Aachen. Durch die gemeinsame Bergbau-Vergangenheit geprägt, formierte sich so eine kulturell abwechslungsreiche und landschaftlich außergewöhnliche Region zwischen Belgien, den Niederlanden und Deutschland. Basierend auf diesen Strukturen wurde im Jahr 2009 der Grünmetropole e.V. gegründet. Themenschwerpunkt der Arbeit des Tourismusvereins ist die Förderung der Naherholung und der regionalen touristischen Entwicklung in den Themen Natur, euregionale Kultur und Industriekultur in der Region Aachen-Düren-Heinsberg. Diesem Vorhaben haben sich bislang insgesamt 13 Mitglieder angeschlossen. Im Einzelnen sind dies folgende Kommunen, Kreise bzw. regionale Einrichtungen: Stadt Alsdorf, Stadt Baesweiler, Stadt Düren, Kreis Düren, Stadt Eschweiler, Stadt Geilenkirchen, Stadt Herzogenrath, Stadt Hückelhoven, Gemeinde Inden, Stadt Jülich, Gemeinde Niederzier, Städteregion Aachen, Stadt Stolberg.

Nähere Einzelheiten zum Grünmetropole e.V. können der als Anlage der Einladung zur Sitzung des Kreisausschusses beigefügten Satzung und Präsentation entnommen werden.

Vor dem Hintergrund dieser letztlich notwendigen Förderbedingungen und der vertretbaren Höhe des Mitgliedsbeitrags von 2.200 € erscheint der Beitritt aus Sicht der Verwaltung sinnvoll. Eine zentrale Abwicklung des Förderprojektes über den Grünmetropole e.V. mindert darüber hinaus bei den drei Gebietskörperschaften, so auch beim Kreis Heinsberg, erheblich den verwaltungsseitigen Arbeitsaufwand.

Die notwendigen Haushaltsmittel werden außerplanmäßig durch Minderaufwendungen beim Abrechnungsobjekt 01130300 Mitgliedschaften bereitgestellt.

b) Bestellung eines Vertreters für die Mitgliederversammlung

Im Zusammenhang mit dem Beitritt steht dem Kreis Heinsberg ein Vertreter (und ein Stellvertreter) in der Mitgliederversammlung zu.

Hierzu wird vorgeschlagen, den Leiter des Amtes für Umwelt und Verkehrsplanung, Herrn Günter Kapell sowie den stellvertretenden Amtsleiter, Herrn Johannes Weuthen, als Mitglied bzw. Stellvertreter zu bestellen.

Gemäß § 26 Abs. 5 Satz 2 KrO NRW werden Vertreter des Kreises, die Mitgliedschaftsrechte in Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen wahrnehmen, vom Kreistag bestellt oder vorgeschlagen. Da für die Mitgliederversammlung nur ein Vertreter zu wählen ist, erfolgt die Entscheidung gem. § 35 Abs. 2 KrO NRW (Mehrheitswahl).

Beschlussvorschlag:

- a) Der Kreis Heinsberg tritt dem Grünmetropole e.V. mit Wirkung zum 01.07.2016 bei.
- b) Der Kreistag bestellt Herrn Günter Kapell (Leiter des Amtes für Umwelt und Verkehrsplanung) zum Vertreter des Kreises Heinsberg in der Mitgliederversammlung des Grünmetropole e.V. Zum Stellvertreter wird Herr Johannes Weuthen (stellv. Leiter des Amtes für Umwelt und Verkehrsplanung) bestellt.